



Haus- und Schulordnung

0. Präambel

- Ich bin ausgeschlafen und habe gut gefrühstückt.
- Das notwendige Unterrichtsmaterial habe ich am Vortag auf Vollständigkeit überprüft.
- Ich packe noch eine Wasserflasche (bitte nichts Klebriges, Süßes) und die Verpflegung für den Tag mit ein.
- Ich trage keine bauchfreien Oberteile, ärmelfreie Muscleshirts oder zu knappe Kleidung. An Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, sind Jogginghosen möglich. An allen anderen Unterrichtstagen ist es erwünscht, Alternativen für die Bekleidung zu finden.

1. Auf dem Schulweg und im Schulbereich

- Am besten komme ich mit dem Fahrrad zur Schule und halte mich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Mein Rad stelle ich auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Hier besteht eine Videoüberwachung.
- An den Bushaltestellen und auf dem Schulgelände verhalte ich mich rücksichtsvoll.
- Während der Unterrichtszeit vermeide ich auf dem Schulgelände und im Schulhaus jeglichen Lärm.
- Plakate und andere Bekanntmachungen bringe ich außerhalb des Klassenzimmers nur mit Genehmigung der Schulleitung an.
- Bei Unfällen benachrichtige ich sofort ein erwachsenes Mitglied der Schulgemeinschaft und fülle im Sekretariat eine Unfallanzeige aus.
- Vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsschluss, wenn wir z.B. länger auf den Bus warten, halte ich mich nur in der Aula oder auf dem Schulhof auf.
- Ich nutze Handys und andere tragbare elektronische Geräte während der großen Pausen nur in der dafür vorgesehenen Zone des Schulhofs. In allen anderen Bereichen des Hofs sowie im Schulgebäude ist die Nutzung dieser Geräte nur im Beisein einer Lehrkraft erlaubt.
- Aus Anstand und Höflichkeit trage ich im Haus keine Mütze oder Kappe.

2. In den Pausen

- Ich bin pünktlich vor dem Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, benachrichtigt die/der Klassensprecher/in das Sekretariat.
- In den großen Pausen verlasse ich das Klassenzimmer und gehe in beiden großen Pausen in den Hof. Bei einer Regen- bzw. Schlechtwetterpause bleiben die Schüler in der Aula.
- Ich befolge die Anweisungen der Pausenaufsicht. Bei den Fahrradständern halte ich mich nur mit Sondergenehmigung auf.
- Ich verlasse das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft, auch wenn ich schon volljährig bin.

3. Sauberkeit in den Räumen und auf dem Schulgelände

- Ich bemühe mich um Sauberkeit und Ordnung in den Klassenzimmern und Fachräumen, dazu gehört:
 - Aufstühlen bei Verlassen des Zimmers
 - Papier und Abfälle beseitigen
 - der Verzicht auf Kaugummis
- Besondere Sauberkeit halte ich in Umkleideräumen, Duschen und Toiletten.
- Wer in besonderem Maße gegen Sauberkeits- und Hygienevorschriften verstößt, kann zur Beseitigung herangezogen werden (z.B. Kaugummi entfernen oder Toiletten putzen) oder kann an den Kosten der Instandsetzung beteiligt werden.

4. Regelungen zum Schutz von Personen und Eigentum

- Die Sicherheit von uns allen muss gewährleistet sein.
Deshalb:
 - kein Schneeballwerfen
 - kein Herumwerfen von Gegenständen, kein Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer)
- Rauchen, das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.
- Ich gehe mit allen schuleigenen Lehr- und Lernmittel sorgsam um. Beschädigungen und/oder Verlust führen zur Ersatzpflicht.
- Alle Wertsachen lasse ich zuhause oder miete ein Schließfach zu ihrer sicheren Aufbewahrung an. Die Schule übernimmt für Wertsachen (Handys o. ä.) keine Haftung!
- Im Sportunterricht werden die Wertsachen in einer Klassenbox gesammelt und verbleiben nicht in der Umkleidekabine. Der Fachlehrer übernimmt für die Wertsachen keine Haftung.
- Wegen häufiger Beschädigungen sollte die Fahrradversicherung abgeschlossen werden.
- Mutwillige Beschädigungen des Eigentums von Mitschüler/innen wird deren Eltern mitgeteilt; berechtigte Schadensersatzansprüche werden eingefordert.
- Gefundene Gegenstände gebe ich beim Hausmeister, Wertsachen im Sekretariat ab und frage dort auch, wenn ich etwas verloren habe.

5. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

- Ich nehme regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil.
- Schülern ist es im Unterricht im notwendigen Maße gestattet Wasser zu trinken bzw. eine Toilette aufzusuchen. Der Unterricht darf hierdurch nicht gestört werden.
- Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung oder an einer Arbeitsgemeinschaft gilt für mindestens ein halbes Jahr.
- **Ich nehme an allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule teil**, es sei denn, Freiwilligkeit, wie zum Beispiel bei der Ski-Ausfahrt, wurde ausdrücklich vereinbart.

6. Beurlaubungen und Versäumnisse, Fehlen bei Leistungsüberprüfungen

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag (Folgetag) der Verhinderung mündlich, telefonisch, elektronisch (z.B. WebUntis ausschließlich über den Elternaccount) oder schriftlich zu erfüllen. Fehlt eine Entschuldigung, können Leistungsüberprüfungen im betreffenden Zeitraum mit der Note ungenügend (6) bewertet werden. Nicht entschuldigte Fehltage müssen in Summe des versäumten Unterrichtes nachgearbeitet werden.
- Ist ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen teilweise oder ganz vom Sportunterricht befreit, besteht dennoch eine Anwesenheitspflicht, soweit dies gesundheitlich zumutbar erscheint. Eine längerfristige Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Bitte denken Sie auch daran, bei meldepflichtigen Erkrankungen wie Kopfläusen, Scabies (Krätze) oder ähnlichen Fällen umgehend das Sekretariat zu informieren.
- Bei längerfristiger oder häufiger Abwesenheit kann ein ärztliches Attest eingefordert werden.
- Entlassung aus dem Unterricht aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit einem von der Lehrkraft unterzeichneten grünen Entlass-Schein nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten über das Sekretariat/Schulleitung/Schulsozialarbeit möglich.
- Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich. Beurlaubungsgründe siehe §4 Schulbesuchsverordnung.
 - bis zu zwei Tagen: Antrag an die Klassenleitung ab drei Tagen und am Ferienrand: Schulleitung

7. Leistungsermittlung und Zeugnisse

- Jede Lehrkraft gibt zu Schuljahresbeginn ihre Bewertungsmaßstäbe bekannt.
- Auskunft über den aktuellen Leistungsstand kann jederzeit erbeten werden.
- In den Kernfächern werden mindestens vier schriftliche Arbeiten pro Schuljahr angefertigt. Außerdem sind praktische Arbeiten und Projektpräsentationen Bestandteil der Leistungsbewertung.
- Die Klassenleitung koordiniert die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben. An Tagen mit Nachmittagsunterricht können keine Aufgaben auf den nächsten Tag gegeben werden.
- Schriftliche kurze Wiederholungsarbeiten/Tests (ca. 20 Minuten) sind jederzeit möglich.
- Bei versäumten Klassenarbeiten entscheidet die Lehrkraft, ob die Arbeit nachgeschrieben werden muss.
- Bei versuchter oder durchgeführter Täuschung entscheidet die Fachlehrkraft über die Bewertung. Bei unentschuldigtem Fehlen kann die Arbeit mit "ungenügend" bewertet werden.
- Zeugnisse werden zu Schuljahresbeginn unterschrieben an die Klassenleitung zurückgegeben.

8. Pädagogische Maßnahmen zur Einhaltung der Schulordnung

Um einen geordneten Unterrichtsablauf und die Einhaltung der Haus- und Schulordnung zu sichern sowie Personen und Sachen zu schützen, gelten die folgenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

- Von jeder Lehrkraft:
 - Nachsitzen bis zu 2 Stunden mit pädagogischer Aufgabenstellung
 - Gemeinschaftsdienst bei einem Verstoß gegen unsere „10 Regeln“
 - Klassenbucheintrag bei Fehlverhalten
- Durch die Schulleitung:
 - Nachsitzen bis zu 4 Stunden
 - Überweisung in eine Parallelklasse
 - Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses
 - Ausschluss vom Unterricht bis zu 5 Tagen
- Nach Anhörung der Klassenkonferenz durch die Schulleitung:
 - Ausschluss vom Unterricht bis zu 4 Wochen
 - Androhung des Ausschlusses aus der Schule
 - Ausschluss aus der Schule

Über Klassenbucheinträge werden die Eltern über WebUntis, per Mail, telefonisch oder über den Schulplaner informiert. Die Laufzeit der pädagogischen Maßnahmen ist jeweils ein Schuljahr.

9. Verwaltung

- Änderungen der familiären und persönlichen Verhältnisse (z. B. Umzug, Trennung der Eltern o. a.), neue Telefonnummern oder Anschriften sind dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen!
- Kontakt: sekretariat@doenhoff-rs.de, Tel.: 06202/7066-0, Fax: 06202/706630

- Wir bitten darum, die Sprechzeiten des Sekretariats einzuhalten:
- Mo.- Fr. 8.00 – 12.00 Uhr sowie Mi. 14.00 – 16.00 Uhr.

10. Schlussbestimmungen

- Die hier aufgeführten Punkte der Haus- und Schulordnung sind zusammenfassende Ergebnisse der zuständigen Gremien der Realschule.
- Änderungen, soweit sie nicht durch übergeordnete Vorschriften notwendig werden, können im Elternbeirat, im Schülerrat oder in der Gesamtlehrerkonferenz beantragt, beraten und der Schulkonferenz zugeliefert werden, die darüber entsprechend ihrer Zuständigkeit beschließt.
- Jede neue Schülerin / jeder neuer Schüler und deren Eltern erhalten ein Exemplar der Schulordnung.

Die Schulkonferenz, 2025